

Willy, oder: Konzentration der Kräfte

Der 76-jährige Rentner Willy
(Name geändert)
hat eine kleine Wohnung im Kreis 4.

Vom ersten Stock aus
sieht er
direkt zum Kinderspielplatz
am Rand der Grünanlage.

An einem Nachmittag im April
halten sich dort
etwa 20 Kinder
verschiedener Altersstufen auf.

Um 18.30 Uhr tritt Willy ans Fenster,
zieht den Vorhang beiseite
und beginnt,
gemäss Anklageschrift,
„an seinem Geschlechtsteil
zu manipulieren“.

Willy's Tun bleibt nicht unbemerkt,
und bald
feuert ihn die Kinderschar
im rhythmischen Chor an.

Willy ist erbost,
pinkelt in ein Schälchen
und schmeisst
den Inhalt
in Richtung der Kinder.

Dabei wird ein Knabe,
so die Anklageschrift,
„seitlich [?!] getroffen“.

Daraufhin
hat irgendwer
die Polizei „verständnisvoll“ [!?!].

Die Mannen ermitteln
und überreden
die beiden einzigen
Deutsch sprechenden Eltern
zu einer Strafanzeige
(Exhibitionismus ist
ein Antragsdelikt).

Nun erscheint auch
der Notfallpsychiater.

Er stellt fest,
dass der Willy besoffen
und debil ist

und nicht einmal
die Wochentage kennt,
und verzichtet darum
auf eine Einweisung.

Der Bezirksanwalt wiederum
will das Verfahren
wegen Unzurechnungsfähigkeit
von Willy
einstellen.

Der Staatsanwalt aber
ist dagegen
und fordert
Massnahmen.

So kommt es
zur Gerichtsverhandlung.

Sie dauert eine halbe Stunde
und findet ohne Willy statt;
er hat sich
den Fuss verstaucht
und ist entschuldigt.

Der Verteidiger plädiert
volle 5 Minuten
und schliesst sich
den Anträgen
des Bezirksanwalts an.

Nach kurzer Beratung
beschliesst
daraufhin
das Gericht:

Willy muss künftig
alle drei Monate
zum Psychiater,
und „jemand
vom Sozialdienst“
wird ihn
regelmässig besuchen.

Die Story basiert auf einer im Tagesanzeiger vom 23.10.99
erschiedenen Kurzmeldung.

©Markus Brändle-Ströh. Oktober 1999/April 2000